

Satzung des KIT-Business-Clubs

Präambel

Als „Die Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft“ schafft und vermittelt das KIT Wissen für Gesellschaft und Umwelt. Ziel ist es, zu den globalen Herausforderungen maßgebliche Beiträge in den Feldern Energie, Mobilität und Information zu leisten. Dazu arbeiten rund 9 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer breiten disziplinären Basis in Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- sowie Geistes- und Sozialwissenschaften zusammen. Seine 25 500 Studierenden bereitet das KIT durch ein forschungsorientiertes universitäres Studium auf verantwortungsvolle Aufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vor. Die Innovationstätigkeit am KIT schlägt die Brücke zwischen Erkenntnis und Anwendung zum gesellschaftlichen Nutzen, wirtschaftlichen Wohlstand und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Durch die Breite an natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern verfügt das KIT über ein enormes Innovationspotenzial und eine Vielzahl marktrelevanter Forschungsergebnisse. So zählt das KIT in verschiedenen Bereichen zu den führenden Innovationspartnern der Wirtschaft. Diese Rolle soll strategisch weiter ausgebaut werden. Das bezieht sich zum einen auf die vielfältigen Industriekooperationen auf Institutsebene als auch auf das zentral angesiedelte Leistungsangebot des KIT, das durch das INNOVATIONS- UND RELATIONSMANAGEMENT (IRM) des KIT erbracht wird.

Um das Potenzial und die vielfältigen Kontakte im Umfeld des KIT noch systematischer zugänglich zu machen und auch die individuellen Bedürfnisse einzelner Industrieunternehmen aufnehmen zu können, wurde eine spezielle exklusive Plattform etabliert – der KIT-Business-Club. Der KIT-Business-Club ist ein Kommunikations- und Dienstleistungsangebot und Netzwerk für Kooperationspartner des KIT.

Der Club spricht Unternehmen an, die am KIT, seinem Potenzial für Forschungsk Kooperationen und an einem Engagement im Umfeld des Innovationsprozesses interessiert sind. Dies bezieht sich insbesondere auf Firmen, die in Forschung und Entwicklung mit dem KIT kooperieren und diese Kooperationen systematisch ausbauen möchten.

§ 1 – Aufgaben und Ziele des KIT-Business-Club

Der KIT-Business-Club versteht sich gegenüber seinen Partnern als Kommunikations- und Dienstleistungsplattform sowie als Netzwerk rund um das KIT, als Berater und Manager für die Anbahnung von Projekten und Kooperationen, sowie als Förderer der Aufgaben und Ziele des KIT im Bereich Innovation.

Übergeordnetes Ziel ist die Förderung des KIT und dadurch auch die Förderung der Innovationskraft der Partner sowie der Auf- und Ausbau von Geschäften und Geschäftsprozessen aller. Der KIT-Business-Club hat sich insbesondere zur Aufgabe gesetzt, Kontakte mit den Partnerunternehmen, zwischen den Partnerunternehmen und zu politischen Entscheidungsträgern zu fördern.

§ 2 – Struktur

Die Geschäftsstelle des KIT-Business-Clubs ist bei der Dienstleistungseinheit Innovations- und Relationsmanagement (IRM) angesiedelt.

§ 3 – Angebote im Rahmen des KIT-Business-Clubs

Zur Erreichung der Ziele des KIT-Business-Clubs verpflichtet sich das KIT, den Partnerunternehmen entsprechende Leistungen und Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Einzelheiten der Leistungserbringung ergeben sich aus dem Leistungskatalog (Anlage A). Modifizierungen und Erweiterungen des Leistungskatalogs werden den Partnern unverzüglich mitgeteilt.

§ 4 – Partner, Beitritt, Dauer

Partner des KIT-Business-Clubs kann jedes Unternehmen werden, das mit dem KIT auf strategischer oder technologischer Ebene kooperieren möchte. Voraussetzung für den Erwerb der Partnerschaft ist ein formloser Aufnahmeantrag, der an die Geschäftsstelle des KIT-Business-Clubs zu richten ist. Das Präsidium des KIT entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung besteht keine Pflicht, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Neben der Satzung ist die schriftliche Vereinbarung über die Nutzung des KIT-Business-Club maßgeblich für Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Partner und Club.

Die Partnerschaft beginnt mit der beidseitigen Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung.

Die Partnerschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls sie nicht mindestens drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

§ 5 – Beiträge

Von den Partnern wird ein Partnerschaftsbeitrag („Beitrag“) gemäß Beitragsordnung (Anlage B) erhoben. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Über die Modifizierung der Beiträge entscheidet das KIT. Eine Modifizierung der Beitragsordnung ist den Partnern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und wird für das nächste Kalenderjahr wirksam, wenn die Modifizierung den Partnern spätestens vier Monate vor Jahresende mitgeteilt wurde.

Die Beiträge sind nach Rechnungsstellung innerhalb eines Monats an die Geschäftsstelle des KIT-Business-Clubs zu entrichten. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Im Beitrittsjahr werden die Beiträge monatsanteilig erhoben. Für den Zeitraum des Verzugs eines Partners mit der Zahlung des Beitrags ist das KIT berechtigt, seine gemäß § 3 dieser Satzung zu erbringenden Leistungen einzustellen.

§ 6 – Beendigung der Partnerschaft

Die Partnerschaft endet durch Kündigung des Partners, Auflösung oder Insolvenz des Partners, oder durch Auflösung des KIT-Business-Clubs.

Die Kündigung ist der Geschäftsstelle des KIT-Business-Clubs schriftlich zu erklären und kann nur zum Jahresende erklärt werden, wobei eine Frist von drei Monaten einzuhalten ist.

Wenn ein Partner schuldhaft in grober Weise die Interessen des KIT-Business-Clubs verletzt, kann durch Beschluss des KIT-Präsidiums und Mitteilung an den Partner die Partnerschaft beendet werden (Kündigung); vor der Beschlussfassung ist dem Partner Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Dasselbe gilt, wenn ein Partner trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand ist und wenn nach Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Kündigung angedroht wurde.

§ 7 – Vertraulichkeit

Der KIT-Business-Club und seine Partner schulden einander ein der jeweiligen Leistungsbeziehung angemessenes Maß an Vertraulichkeit. Für einzelne Veranstaltungen oder Angebote des KIT-Business-Clubs kann eine separate Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den jeweils Beteiligten abgeschlossen werden.

Die Gewährung der Vertraulichkeit beim Informationsaustausch zwischen einzelnen oder mehreren Partnern liegt in deren eigener Verantwortung.

§ 8 – Auflösung des KIT-Business-Clubs

Die Auflösung des KIT-Business-Clubs wird durch das KIT-Präsidium beschlossen. Die Auflösung erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres. Die Partner des KIT-Business-Clubs werden sechs Monate vorher über die bevorstehende Auflösung informiert.

Verbleibende Restmittel werden satzungsgemäß für die Förderung der Aufgaben und Ziele des KIT im Bereich Innovation verwendet.

Leistungskatalog des KIT-Business-Clubs

Der KIT-Business-Club bietet seinen Partnerunternehmen folgende Leistungen:

Interdisziplinäre Kontakt- und Netzwerkplattform

- Veranstaltungen mit Referenten aus dem KIT, z.B. Technologietage/ Thementage, sowie Kaminabende mit Vertretern des KIT-Präsidiums
- Vermittlung und Zugang zu Schlüsselpersonen aus Wissenschaft und Verwaltung aus allen Bereichen des KIT
- Kontakt zu Schlüsselpersonen aus anderen Partnerunternehmen

Individuelle Betreuung der Partner durch persönliche Ansprechpartner

- Benennung eines persönlichen Ansprechpartners im INNOVATIONS- UND RELATIONSMANAGEMENT (IRM) des KIT.
- Identifikation potenzieller Kooperationsfelder
- Technologiescreening und -matching, um die für die Partner interessantesten Kompetenzen im KIT aufzufinden
- Schnelle und individuelle Bearbeitung von Anfragen der Partner
- Individualisierte Informationen zu aktuellen Technologien, Forschungsergebnissen, Veranstaltungen und Gründungsprojekten des KIT über persönliche Telefonate, Emails oder Newsletter
- Organisation von Instituts- und Laborbesuchen am KIT
- Vertrauensvolle, unbürokratische Unterstützung bei der Projektanbahnung

Anlage B zu § 5 der Satzung des KIT-Business-Clubs

Beitragsordnung des KIT-Business-Clubs

Die Beiträge dienen der Aufrechterhaltung der Organisation des KIT-Business-Clubs und den in der Satzung und der Anlage A zur Satzung beschriebenen Aufgaben zugunsten seiner Partner und des KIT.

Der Beitrag beträgt jährlich € 9.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Kalkulation des Beitrags basiert auf der Annahme, dass ein persönlicher Ansprechpartner im INNOVATIONS- UND RELATIONSMANAGEMENT (IRM) des KIT bis zu 10 Tage pro Jahr für jeden Partner tätig wird und dass bis zu 5 Personen pro Partner an Veranstaltungen teilnehmen.

Individuelle Einzelprojekte, die erkennbar über das in Anlage A aufgeführte Angebot hinausgehen, sind Gegenstand gesonderter Vereinbarungen.